



Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungs-Dschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungs-Dschungel

Ernährung zu Kassenlasten

Grundsätzlich gehört die Ernährung zu den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens und nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.

Vom Grundsatz gibt es immer Ausnahmen, die wir hier nennen möchten. Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, sogenannte Krankenkost und diätetische Lebensmittel einschließlich Produkte für Säuglinge oder Kleinkinder sind von der Versorgung nach Paragraph 27 SGB V ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Aminosäuremischungen, Elementardiäten und Sondennahrung, soweit sie nach den Bestimmungen der Arzneimittelrichtlinie in medizinisch notwendigen Fällen ausnahmsweise verordnungsfähig sind.

Bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden Ernährung können die o. g. genannten Produkte zu Kassenlasten verordnet werden, wenn alle anderen Maßnahmen

- wie Schlucktraining,
- Lagerung des Patienten,
- Flüssigkeitszufuhr,

- intensive Zuwendung (mehrfach am Tag Nahrung anbieten),
- ausreichende Mundhygiene,
- hochkalorische Ernährung
- und Flüssignahrung aus haushaltsüblichen Lebensmitteln selbst hergestellt, erfolglos geblieben sind.

Auf der Seite der Beratungsapotheker im Internet (www.beratungsapotheker.de) finden Sie einen Tagesplan für hochkalorische Ernährung, sowie Rezepte, wie man hochkalorische Flüssignahrung selbst herstellen kann. Dort gibt es auch eine Aufstellung über die verordnungsfähigen Produkte.

Der genaue Wortlaut zu den Ausnahmen ist der Arzneimittelrichtlinie unter dem Abschnitt I zu entnehmen.

THOMAS FROHBURG, KVSH

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Team Beratung der KVSH an:

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg
Tel. 04551 883 304
thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein
Tel. 04551 883 353
heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard
Tel. 04551 883 362
anna-sofie.reinhard@kvsh.de

Ellen Roy
Tel. 04551 883 931
ellen.roy@kvsh.de